

# Aktuelles aus dem Parlament

Nr. 2/2008

14. März 2008

---

Die Regierungskoalition macht eine heikle Phase durch. In den nächsten zwei Wochen wird sich entscheiden, wie die SPÖ ihr Verhältnis zum Regierungspartner ÖVP definiert, aber auch wie sie mit ihren großen parteiinternen Turbulenzen umgeht. Trotz der großen Spannungen sind Parlamentsdebatten diese Woche relativ ruhig über die Bühne gegangen. Hier die wichtigsten Beschlüsse.

## **Klar geregelte Kompetenzen für privat angestellte Pflegerinnen**

Pflegebedürftige Menschen bekommen zusätzliche rechtliche Sicherheit. Was eine Pflegerin, die eine Person in deren Wohnung betreut, tun darf, ist gesetzlich nun festgelegt. Personenbetreuer - egal ob sie unselbständig oder selbständig sind - dürfen bei der Nahrungs-, Flüssigkeits- und Arzneimittelaufnahme, bei der Körperpflege, beim An- und Auskleiden, bei der Benützung der Toilette sowie beim Aufstehen, Niederlegen, Niedersetzen und Gehen Unterstützung leisten. Andere pflegerische Tätigkeiten können im Einzelfall von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege übertragen werden. Dazu zählen beispielsweise die Verabreichung von Arzneimitteln, das Anlegen von Bandagen und Verbänden oder die Verabreichung von Insulininjektionen.

## **Steigerung der Mietkosten wird eingedämmt**

Als Beitrag gegen die hohen Wohnungskosten hat der Nationalrat eine Mietzinsbeschränkung umgesetzt. Demnach wird die am 1. April anstehende Erhöhung der Richtwertmieten von 3,6 % auf 2,2 % herabgesetzt. Von der Regelung profitieren rund 350.000 Haushalte mit Richtwertmieten, in einem geringeren Ausmaß auch Mieter in rund 300.000 gemeinnützigen Wohnungen.

## **Biokraftstoffe steigern Österreichs Energiesicherheit**

Österreich legt neben den Pflichtreserven an Erdöl nun auch Vorratsmengen von Biokraftstoffen an. Ich habe das in meiner Plenarrede ausdrücklich begrüßt. Biosprit und Biodiesel sind ein Beitrag zum Klimaschutz und erhöhen Österreichs Krisensicherheit in der Energieversorgung.

## **Geordnete Rückgabe von Altbatterien**

Die Entsorgung von Batterien unterliegt neuen Regelungen. Eine Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz besagt, dass Gemeinden oder Gemeindeverbände ihren Bürgern die Möglichkeit zur kostenlosen Abgabe von Altbatterien aus privaten Haushalten anbieten müssen. Jeder Verreiber einer Batterie oder eines Elektrogerätes, das eine Batterie enthält, muss - unabhängig von einem Neukauf - Altbatterien der entsprechenden Kategorie zurücknehmen. Das gilt auch für den Versandhandel und für Verreiber von Fahrzeugbatterien.

## **Erweiterte Informationspflichten für tschechische AKW-Betreiber**

Das "Melker Abkommen" mit Tschechien, in dem es um die Sicherheit von Atomkraftwerken geht, wird erweitert. Die Informationspflicht der tschechischen AKW-Betreiber wird ausgeweitet: Große Veränderungen in den Anlagen werden in den Informationsaustausch aufgenommen. Dazu kommen Regelungen für die Zusammenarbeit beim Notfallschutz.